

## EINKAUFSDINGUNGEN

1. Die allgemeinen Bedingungen, die für den Kauf aller Waren und Dienstleistungen in der EMEA-Region gelten.

1. **Akzeptanz.** Diese Bestellung ist unverzüglich anzunehmen und die Akzeptanz ist ausdrücklich auf die Bedingungen dieser Bestellung beschränkt. Jegliche zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen in den Unterlagen des Verkäufers gelten als wesentliche Änderungen und werden hiermit zurückgewiesen und abgelehnt. Die Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen durch den Verkäufer als Antwort auf diese Bestellung ohne Rücksendung einer vom Verkäufer unterzeichneten Empfangsbestätigung stellt unter diesen Akzeptanzbedingungen eine Annahme durch den Verkäufer dar.
2. **Gesamte Vereinbarung.** Sind Verkäufer und Käufer nicht bereits eine schriftliche Vereinbarung für den Kauf der hierin beschriebenen Waren und/oder Dienstleistungen eingegangen, besteht der vollständige Vertrag zwischen den Parteien aus dieser Bestellung und der oben erläuterten Annahme durch den Verkäufer. Der Vertrag darf nur schriftlich mit Unterschrift der bevollmächtigten Vertreter beider Parteien geändert oder ergänzt werden.
3. **Anwendbares Recht.** Diese Bestellung unterliegt den Gesetzen des Landes, in dem der auf der Bestellung vermerkte Käufer ansässig ist und ohne Rücksicht auf die Bestimmungen dieser Gesetze bezüglich Kollisionsrecht. Das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 findet keine Anwendung.
4. **Fristenhaltung ist ausschlaggebend.** Erfolgt die Lieferung oder Erbringung von Dienstleistungen nicht zum angegebenen Zeitpunkt oder nicht in der angegebenen Menge, hat der Käufer das Recht, die gesamte Bestellung oder den nicht gelieferten Teil zu stornieren. Wenn der Käufer die verzögerte Lieferung annimmt, wird die Zahlungsfrist entsprechend verlängert.
5. **Umfangsänderungen.** Änderungen im Umfang der Dienstleistungen des Verkäufers, die zu einer Erhöhung oder Verringerung des Bestellwerts führen, erfordern die vorherige schriftliche Genehmigung durch den Beschaffungsbeauftragten des Käufers. Der Käufer ist nicht verpflichtet, den Verkäufer für jegliche ohne vorherige schriftliche Genehmigung erbrachte Dienstleistungen oder gelieferte Waren zu entschädigen.
6. **Haftungsfreistellung – Urheberrecht, Patentrecht und Verletzung von Geschäftsgeheimnissen.** Der Verkäufer stimmt zu, den Käufer, seine Tochtergesellschaften und Kunden gegenüber sämtlichen Ansprüchen, Verlusten, Verbindlichkeiten und Aufwendungen (darunter insbesondere Gebühren und Ausgaben) zu entschädigen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die aus Ansprüchen wegen Verletzung oder Missbrauch von Patenten, Urheberrechten oder geistigem Eigentum im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Kauf oder Wiederverkauf der hierin beschriebenen Waren und Dienstleistungen durch den Käufer hervorgehen. Der Käufer hat das Recht, an der Verteidigung von einem solchen Verfahren gegen den Käufer bezüglich aus den oben erwähnten Ursachen hervorgehenden Ansprüchen teilzunehmen, die in dieser Bedingung der Haftungsfreistellung festgelegt sind.
7. **Versicherung.** Der Verkäufer trägt die alleinige Verantwortung für den Abschluss von Versicherungen und hat diese jederzeit entsprechend den hierin

übernommenen vertraglichen Verbindlichkeiten zu aufrechtzuerhalten, darunter insbesondere Kfz-Versicherung, allgemeine Haftpflichtversicherung und Arbeitsunfallversicherung. Diese schützen ihn vor: (i) Ansprüchen im Rahmen von Arbeitsunfallgesetzen (ii) vor Schadensersatzansprüchen wegen Verletzungen, einschließlich Tod, von Mitarbeitern, Unterauftragnehmern oder anderen und (iii) vor Schadensersatzansprüchen wegen Sachschäden, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen können, ob durch den Verkäufer, seine Unterauftragnehmer oder direkt oder indirekt von diesen beschäftigten Personen verursacht. Der Verkäufer hat dem Käufer auf Anforderung einen Nachweis über den Versicherungsschutz vorzulegen. Der Verkäufer verzichtet auf die Regressforderungen hinsichtlich Schäden, Verlusten oder Ansprüchen, unabhängig davon, ob diese von den gewährten Versicherungsleistungen gedeckt sind oder nicht.

8. **Garantie.** Ist kein längerer Zeitraum vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben, gewährleistet der Verkäufer für einen Zeitraum von (12) Monaten nach dem Beginn des Gebrauchs oder (18) Monaten nach dem Erhalt (je nachdem, was zuerst eintritt), dass die hierin beschriebenen Waren frei von Material-, Konstruktions-, Verarbeitungs- und Rechtsmängeln sind und unbeschadet anders lautender Bestimmungen dieser Vereinbarung allen geltenden Angeboten, Spezifikationen, Anweisungen, Zeichnungen, Daten, Beschreibungen und Mustern entsprechen, in guter und handelsüblicher Qualität sind und für den beabsichtigten Zweck geeignet und ausreichend sind.

Der Käufer hat das Recht, nach eigenem Ermessen, die Annahme von Waren und Dienstleistungen, die diesen Gewährleistungen nicht entsprechen und deren Mängel nicht behoben wurden, zu verweigern oder zu widerrufen und die Bezahlung zurückzubehalten. Im Falle einer solchen Verweigerung bzw. des Widerrufs der Annahme trägt der Verkäufer die Kosten für den Transport der abgelehnten Waren, zum und vom Käufer. Die abgelehnten Waren sind erst auf explizite Anweisung des Käufers zu ersetzen und der Käufer hat das Recht, nach eigenem Ermessen, den Rest der Bestellung (falls vorhanden), zum Zeitpunkt der Verweigerung bzw. des Widerrufs der Annahme zu stornieren. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer für sämtliche Schäden, die unmittelbar durch die Verletzung der obigen Gewährleistungen entstanden sind, einschließlich Nebenschäden aber mit Ausnahme von besonderen oder Folgeschäden.

Der Verkäufer gewährleistet, dass alle Waren neu, für den beabsichtigten Zweck konstruiert und gebrauchstauglich sind und allen relevanten gesetzlichen Vorschriften genügen.

9. **Preisgarantie.** Der Verkäufer sichert zu, dass die für diese Bestellung erhobenen Preise den gesetzlich zulässigen Rahmen nicht überschreiten.
10. **Rückerstattung (bei Überschüssen).** Der Käufer hat das Recht, jegliche über die vereinbarte Menge hinaus gelieferten Waren für eine volle Gutschrift zurückzusenden. Der Verkäufer trägt dabei die Kosten für beide Transportwege.
11. **Eigentum und Verlustrisiko.** Sofern hierin nicht anders dargelegt, gehen alle vom Verkäufer im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellten Waren entweder mit der endgültigen Zahlung für die Waren oder mit der Lieferung der Waren in den Besitz des Käufers über (je nachdem, was zuerst eintritt). Ungeachtet des Vorstehenden trägt der Verkäufer die

Verantwortung und das Risiko für den Verlust oder die Beschädigung von Waren, bis die Lieferung gemäß der Lieferbestimmungen dieser Bestellung erfolgt ist. Mit der Lieferung geht das Risiko für Verlust und Schäden an den Käufer über, jedoch unter der Voraussetzung, dass jegliche Verluste oder Schäden, die aus der mangelhaften Verpackung durch den Verkäufer hervorgehen, vom Verkäufer getragen werden.

12. **Verpackungs- und Liefergebühren.** Sofern hierin nicht anders dargelegt, ist die Erhebung von Gebühren für Verpackung, Frachtabfertigung, Express- oder andere Transportkosten nicht gestattet.
13. **Besondere Warnung zu gefährlichen Chemikalien, Sprengstoffen und radioaktiven Geräten.** Ohne die vorherige schriftliche Genehmigung durch einen Bevollmächtigten des Käufers dürfen keine gefährlichen Chemikalien oder Substanzen (reaktiv, entzündlich, krebserregend usw.) oder andere als solche gefährlichen Materialien oder Objekte, darunter insbesondere Laser und radioaktive Geräte oder Ausrüstung, auf das Grundstück des Käufers gebracht oder für jegliche Konstruktion genutzt werden. Schwache Laser zur Vermessung und Ausrichtungsinstrumente und Laserpointer unterliegen umfassenden Vorschriften zum Einsatz in Produktionsbereichen, für die besondere elektrische Zulassungsbestimmungen gelten. Mobiltelefone, Taschenrechner, Taschenlampen und andere batteriebetriebene Geräte unterliegen ebenfalls diesen Vorschriften.
14. **Datenschutz.** Käufer und Verkäufer respektieren die Privatsphäre der persönlichen Informationen ihrer Mitarbeiter und sichern zu, dass jegliche im Verlaufe der Erfüllung dieser Vereinbarung gesammelten oder erhaltenen persönlichen Informationen unter Einhaltung aller geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften gehandhabt werden.
15. **Gesetzeskonformität.** Der Verkäufer sichert zu, dass alle hierin beschriebenen Waren und Dienstleistungen unter Einhaltung aller geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften hergestellt oder erbracht werden.
16. **REACH.** Soweit die Waren oder in den Waren enthaltenen Stoffe unter die REACH-Richtlinie fallen, bestätigt der Verkäufer, dass diese Waren und in den Waren enthaltenen Stoffe die Bestimmungen von REACH erfüllen. Der Verkäufer hat dem Käufer auf Anforderung und in einer Form, die es dem Käufer ermöglicht, seinen Compliance-Verpflichtungen gegenüber REACH nachzukommen, alle nötigen Informationen bezüglich der chemischen Zusammensetzung gelieferter Waren (Stoffe, Zubereitungen, Mischungen, Legierungen, Artikel oder Waren) zur Verfügung zu stellen, darunter alle im Rahmen von REACH erforderlichen Sicherheitsinformationen und Informationen bezüglich des Registrierungs- oder Vorregistrierungsstatus von REACH-relevanten Waren.

Der Verkäufer stimmt zu, die vom Käufer schriftlich mitgeteilte „identifizierte Nutzung“ in REACH-Registrierungen oder REACH-Genehmigungsanträgen aufzunehmen, es sei denn, der Verkäufer unterrichtet den Käufer schriftlich darüber, dass er die „identifizierte Verwendung“ aus Gründen des Gesundheits- oder Umweltschutzes ablehnt und die Begründung für diese Ablehnung angibt. In einem solchen Fall hat der Käufer das Recht, diese Bestellung ohne weiteren Kosten oder

Schadensersatzbeträge aufzukündigen.

Der Verkäufer hat den Käufer unverzüglich über jegliche in den Waren enthaltene Stoffe zu unterrichten, die im Rahmen der REACH-Definition als besonders besorgniserregend gelten. Sollten die Waren Stoffe enthalten, die eine REACH-Genehmigung erfordern, ist der Käufer berechtigt, die Vereinbarung aufzukündigen.

Verkäufer und Käufer müssen jederzeit alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze befolgen, einschließlich dann, wenn sie über Kontakte verfügen, die den REACH-Bestimmungen unterliegen. Der Verkäufer hat alle zur Erfüllung der REACH-Verpflichtungen erforderlichen Informationen für mindestens 10 Jahre seit der letzten Herstellung, Einführung oder Lieferung der Waren aufzubewahren und verfügbar zu halten. Soweit nicht schriftlich mit dem Käufer vereinbart, trägt der Käufer keine der REACH-Verpflichtungen des Verkäufers und der Käufer darf weder der Importeur des Verkäufers in den Europäischen Wirtschaftsraum noch der einzige Bevollmächtigte des Verkäufers im Rahmen von REACH sein. Verkauft oder überträgt der Käufer Teile oder sein gesamtes für die Waren relevante Geschäft, ist der Käufer berechtigt, dem Käufer des Geschäfts alle Informationen bezüglich REACH zur Verfügung zu stellen, die der Käufer vom Verkäufer erhalten hat.

17. **Verhaltenskodex für den Käufer.** Der Verkäufer erkennt den Buyer Code of Business Conduct („Kodex“) an, der auf [www.eastman.com](http://www.eastman.com) verfügbar ist. Der Käufer erwartet das gleiche ethische Verhalten von seinen Zulieferern. Ein Leitprinzip des Kodex ist der Respekt für grundlegende Menschenrechte.
18. **Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel.** Der Käufer untersagt die Nutzung illegaler Kinderarbeit in seinem Betrieb und nutzt keine Zwangs- oder Pflichtarbeit. Der Verkäufer sichert zu, dass er illegale Kinderarbeit nicht wissentlich nutzt oder nutzen wird sowie Sklaven-, auf Menschenhandel fußende, Zwangs- und Pflichtarbeit nicht wissentlich nutzt oder nutzen wird. Sollte der Käufer im guten Glauben sein, dass der Verkäufer illegale Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit nutzt oder gegen diesbezügliche Gesetze verstoßen hat, ist diese Bestellung mit sofortiger Wirkung gekündigt.
19. **Einhaltung des Gesetzes über korrupte Praktiken im Ausland (“Foreign Corrupt Practice Act“).** Der Verkäufer hat sein ethisches Verhalten zu wahren und jegliche Aktivitäten zu vermeiden, die zu einem Verstoß des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act, des UK Bribery Act in Großbritannien oder anderer geltender Gesetze dieser Art führen können. Sollte der Käufer im guten Glauben sein, dass der Verkäufer gegen den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act, den UK Bribery Act in Großbritannien oder ein anderes geltendes Gesetz dieser Art verstoßen hat, ist diese Bestellung mit sofortiger Wirkung gekündigt.
20. **US-amerikanische Exportanforderungen für technische Daten.** Jegliche aus den Vereinigten Staaten bezogenen technischen Daten, die vom Käufer im Rahmen dieser Bestellung zur Verfügung gestellt werden können, sowie direkte Produkte dieser Daten, können US-amerikanischen Exportbestimmungen unterliegen. Diese Vereinbarung gewährt keine Lizenz, stillschweigende Lizenz oder sonstige Genehmigung für die direkte oder indirekte Ausfuhr oder erneute Ausfuhr

solcher Daten oder Produkte. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Verkäufers, sämtliche Gesetze der Vereinigten Staaten für die Ausfuhr oder erneute Ausfuhr zum Ausfuhrzeitpunkt einzuhalten.

Der Verkäufer gewährleistet, dass alle seine Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und alle Personen und Unternehmen, die im Rahmen dieser Bestellungen Dienstleistungen erbringen, oder die vom Verkäufer aus den Vereinigten Staaten bezogene technische Daten erhalten, nicht auf den „Denied Parties Lists“ der US-amerikanischen Bundesregierung aufgeführt sind.

21. **Konfliktminerale.** Gemäß der Bestimmungen zu Konfliktmineralien des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, HR 4173, Section 1502, erfordert der Käufer von allen Zulieferern, die Verwendung von Konfliktmineralien in dem Käufer gelieferten Waren schriftlich mitzuteilen. Der Verkäufer versichert, dass derartige Konfliktminerale nicht für die im Rahmen dieser Bestellung gelieferten Produkte notwendig sind oder dass die im Rahmen dieser Bestellung gelieferten Produkte keine Konfliktminerale enthalten, die aus der Demokratischen Republik Kongo oder umliegenden Ländern stammen.
22. **Höhere Gewalt.** Der Verkäufer haftet nicht für den Ausfall oder die Verzögerung der Lieferung und der Käufer haftet nicht für den Ausfall oder die Verzögerung der Annahme der hierin beschriebenen Waren und Dienstleistungen, falls der Ausfall oder die Verzögerung auf Naturkatastrophen, Krieg, nationale oder lokale Rechtsvorschriften oder Anordnungen, Brände, Streiks, Arbeiterunruhen, Unfälle, Unfähigkeit, Behälter oder Rohmaterial zu erhalten oder auf andere, den oben aufgeführten Gründen ähnliche oder unähnliche Gründe zurückzuführen ist und außerhalb seiner Kontrolle liegt; unter der Voraussetzung, dass alle Lieferungen, die der Verkäufer vor dem Erhalt einer schriftlichen Mitteilung des Käufers über seine Unfähigkeit der Annahme von Lieferungen aus den obigen Gründen durchführt, angenommen und bezahlt werden. Im Falle einer solchen entschuldigenden Lieferbeeinträchtigung hat der Käufer die Option, entweder die in der Bestellung vereinbarte Menge zu reduzieren oder die Bestellung im Rahmen seiner Rechte unter dieser Bedingung zu kündigen.
23. **Verzicht.** Die Ausübung von in dieser Vereinbarung gewährten Rechten durch den Käufer stellt keinen Verzicht auf Rechte dar, die der Käufer möglicherweise im Falle eines Vertragsbruches hat. Der Verzicht oder die Versäumnis des Käufers, seine Rechte bei Versäumnis oder Verzögerung der Ausführung der Verpflichtungen seitens des Verkäufers unter dieser Vereinbarung oder bei Vertragsbruch des Verkäufers durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf jedwede(n) nachfolgende(n) Versäumnis, Verzögerung oder Bruch dar.
24. **Übertragung von Bestellungen.** Sollten sich Käufer und Verkäufer dazu entscheiden, Bestellungen, Informationen, Zahlungen oder andere auf diese Bestellung bezogene Daten über ein elektronisches Medium zu übertragen, stimmen Käufer und Verkäufer zu, dass die Bestimmungen dieser Bestellung für all diese Transaktionen gelten, es sei denn, Käufer und Verkäufer haben zuvor schriftlich andere Bestimmungen vereinbart. In diesem Fall geltenden die zuvor vereinbarten Bestimmungen.
25. **Zahlung von Rechnungen.** Rechnungen werden

wöchentlich bezahlt, was zu geringfügigen Abweichungen von den hierin erwähnten Zahlungsbedingungen führen kann.

II. Für erbrachte Dienstleistungen gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen.

26. **Geheimhaltung.** Alle Informationen, die der Käufer dem Verkäufer gegenüber offenlegt oder die der Verkäufer in Bezug auf den Käufer und sein Geschäft beobachtet oder erwirbt, sowie alle Informationen oder Arbeitsprodukte, die der Verkäufer im Zusammenhang mit Dienstleistungen im Rahmen dieses Auftrags erstellt, sind die vertraulichen und geschützten Informationen des Käufers (vertrauliche Informationen). Zu vertraulichen Informationen gehören keine Informationen, die: (a) zum Zeitpunkt der Offenlegung durch den Käufer an den Verkäufer in Besitz des Verkäufers waren, keiner Geheimhaltungspflicht unterlagen und nicht direkt oder indirekt vom Käufer erworben wurden; oder (b) ohne Verschulden des Verkäufers öffentlich bekannt sind oder werden; oder (c) die dem Verkäufer ohne Geheimhaltungspflicht durch eine zur Offenlegung berechnete Partei schriftlich übermittelt werden. Der Verkäufer ist berechtigt, zuständigen Behörden gegenüber vertrauliche Informationen offenzulegen, die nach Ansicht seines Rechtsbeistands aufgrund geltender Gesetze offengelegt oder vorgelegt werden müssen. Dies erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Verkäufer den Käufer umgehend über die Verpflichtung einer solchen Offenlegung unterrichtet und in zumutbarem Rahmen mit dem Käufer kooperiert, um eine vertrauliche Behandlung der auf diese Art vorgelegten oder offengelegten vertraulichen Informationen zu gewährleisten.
27. **Garantie.** Der Verkäufer gewährt nach der Annahme durch den Käufer eine Gewährleistung von (90) Tagen für die erbrachten Dienstleistungen. Der Verkäufer wird seine Dienstleistungen mit Umsicht, Kompetenz und Sorgfalt sowie gemäß geltender Berufsstandards erbringen und übernimmt die Verantwortung für die fachliche Qualität, technische Genauigkeit und Vollständigkeit der Dienstleistungen. Ungeachtet anders lautender Bestimmungen dieser Vereinbarung gewährleistet der Verkäufer, dass die Dienstleistungen allen geltenden Angeboten, Spezifikationen, Anweisungen, Zeichnungen, Daten und Beschreibungen entsprechen.
28. **Haftungsfreistellung – Personen- und Sachschaden.** Bei der Erbringung der durch diese Bestellung abgedeckten Dienstleistungen hat der Verkäufer alle angemessenen Mittel zu nutzen, um Personen- und Sachschäden in Zusammenhang mit den Dienstleistungen zu vermeiden. Ebenfalls hat er den Käufer gegenüber allen Verlusten, Kosten, Schadensersatzansprüchen, Ausgaben und Haftungsansprüchen wegen Sachschäden und Körperverletzungen (einschließlich Tod) an allen Personen schadlos zu halten, darunter insbesondere Sach- und Personenschäden an Käufer, Verkäufer und ihren jeweiligen Erfüllungsgehilfen und Mitarbeitern, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers, seiner Erfüllungsgehilfen, Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer sowie deren Erfüllungsgehilfen und Mitarbeitern bei der Erbringung der Dienstleistungen entstehen, unabhängig davon, ob diese Sach- oder Personenschäden (einschließlich Tod) teilweise auf die Fahrlässigkeit des Käufers,

seiner Erfüllungsgehilfen oder Mitarbeiter zurückzuführen ist.

29. **Auftragnehmerausweis.** Alle Bevollmächtigten des Verkäufers, die im Rahmen dieser Bestellung unbegleitet auf dem Gelände des Käufers arbeiten, benötigen einen gültigen Auftragnehmerausweis, bevor ihnen der Zugang zum Gelände des Käufers gestattet wird. Die Anforderungen für den Erhalt eines Auftragnehmerausweises können gelegentlich variieren, umfassen jedoch mindestens: (a) Abschluss einer Sicherheitsschulung für den Standort; (b) Nachweis einer erfolgreich durchgeführten persönlichen Hintergrundüberprüfung sowie (c) Gesundheits- und Sicherheitsqualifikationen des Unternehmens des Verkäufers. Die Vorgesetzten des Bevollmächtigten des Verkäufers müssen einen Nachweis vorlegen, dass der Mitarbeiter zum Erhalt eines Auftragnehmerausweises im Rahmen der Käuferrichtlinien berechtigt ist.
30. **Sicherheit und Unfallschutz.** Der Verkäufer hat bei der Arbeit auf dem Gelände des Käufers alle Richtlinien, Vorschriften, Bestimmungen und Verfahren des Käufers einzuhalten. Der Verkäufer ist verantwortlich für die Sicherheit bezüglich der Erbringung der Dienstleistungen und muss alle erforderlichen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass (i) eine sichere Arbeitsumgebung gewahrt wird; (ii) alle Personen angemessen vor Verletzungsgefahr geschützt werden; (iii) Gesundheitsgefahren abgewendet werden und (iv) Sachschäden verhindert werden.
31. **Medizinische Notversorgung.** Stellt der Käufer den Mitarbeitern des Verkäufers unverbindlich medizinische Notfallbehandlung zur Verfügung, hat der Verkäufer den Käufer, seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen gegenüber allen Ansprüchen, Schäden, Verbindlichkeiten und Kosten (darunter Anwaltsgebühren) schadlos zu halten, die sich aus der medizinischen Erstversorgung ergeben, außer dann, wenn solche Verletzungen, Schäden oder Todesfälle durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des Käufers entstehen.

|  |
|--|
| III. Bei Dienstleistungen, die Reparaturen umfassen, gelten die folgenden zusätzlichen Bestimmungen. |
|--|

32. **Garantie – Reparaturdienstleistungen.**

Die Reparatur von Produkten, ob unter Garantie oder nicht, kann vom Käufer angefordert werden. Bei beidseitiger Zustimmung kann die Reparatur entweder am Käufer- oder Verkäuferstandort erfolgen.

Bei Reparaturen, die nicht von der Garantie abgedeckt werden, muss der Verkäufer den Käufer zunächst über die voraussichtlichen Reparatur- und Ersatzkosten unterrichten. Der Käufer kann sich dann entscheiden, das Produkt reparieren, ersetzen oder im vorliegenden Zustand zurücksenden zu lassen.

Reparaturen werden im Rahmen des gemeinsam vereinbarten Zeitraums durchgeführt.

Der Verkäufer hat den Käufer gegenüber jeglichen Schäden oder Verlusten der Produkte schadlos zu halten, während sich diese in der Betreuung, Aufbewahrung und Kontrolle des Verkäufers befinden, unabhängig von den Gründen für solche Schäden oder Verluste.

Auf Anforderung des Käufers hat der Verkäufer dem Käufer ersetzte Teile „im vorliegenden Zustand“ zurückzusenden.

Der Käufer hat die Möglichkeit, alle für nicht unter Garantie fallende Reparaturarbeiten erforderlichen Teile bereitzustellen. Der Verkäufer muss bei der Bestimmung der für die Reparatur erforderlichen Teile vollständig mit dem Käufer kooperieren.

Mit der Ausnahme von bestehenden Teilen, die mit einem vom Käufer bereitgestellten Teil ersetzt werden (gemäß obigem Absatz) und soweit nicht anders schriftlich vereinbart, wird jedes Teil, das Reparatur oder Änderung erfordert, vom Verkäufer mit Komponenten ersetzt, die neu und für den beabsichtigten Zweck am besten geeignet sind.

Jegliche vom Käufer bestellten und bezahlten Teile gehen in das persönliche Eigentum des Käufers über.

Neben zur Reparatur an den Verkäufer gesandten Geräten kann der Käufer im Rahmen dieser Bestellung auch für Komponenten und andere Materialien bezahlt haben, die am Standort des Verkäufers gelagert werden. Der Verkäufer erkennt an, dass der Käufer im Besitz all dieser Geräte und Materialien verbleibt und muss die Materialien deutlich als Eigentum des Käufers kennzeichnen. Der Verkäufer muss das Eigentum des Käufers in einem klar als Eigentum des Käufers gekennzeichneten Bereich und zur Zufriedenheit des Beschaffungsbevollmächtigten des Käufers aufbewahren. Der Verkäufer stimmt zu, (i) keine Handlungen zu ergreifen, die gegen die Eigentumsrechte des Käufers verstoßen, (ii) das Eigentum nicht zu verkaufen, zu übertragen, unterzuvermieten, zu verpfänden, Sicherungsrechte dafür zu gewähren, es anderen Parteien zu gestatten, das Eigentum zu nutzen oder zu besitzen, weiterzuleiten oder damit eine erneute Bürgschaft einzugehen, oder es Gegenstand eines schuldrechtlichen Anspruchs oder sonstigen Rechtsverfahrens werden zu lassen, oder (iii) einen schuldrechtlichen Anspruch darauf zu erheben. Auf Anforderung des Käufers stimmt der Verkäufer zu, dem Uniform Commercial Code entsprechende Finanzunterlagen bezüglich des Eigentums des Käufers anzufertigen (und deren Vorlegung durch den Käufer zuzulassen), die das Eigentum beschreiben und die Eigentumsrechte des Käufers daran bestätigen.

Reparaturdienstleistungen umfassen einen Garantiezeitraum von (6) Monaten.

Der Verkäufer hat Dienstleistungen mit Umsicht, Kompetenz und Sorgfalt unter Einsatz qualifizierter Arbeiter und gemäß geltenden Berufsstandards zu erbringen. Der Verkäufer trägt die Verantwortung für die fachliche Qualität, technische Genauigkeit und Vollständigkeit sowie für die Koordination der Dienstleistungen.